



28. April 2020

Anträge auf Förderung der Sonderbetreuungszeit

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wurde mit der Abwicklung der Sonderbetreuungszeit gemäß Paragraf [18b Absatz 1 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes](#) (AVRAG) betraut. Die Beantragung der Förderung der Sonderbetreuungszeit erfolgt über das Unternehmensserviceportal ([USP](#)) durchführen. Im USP steht ein elektronisches Formular zur Verfügung, das alle Unternehmen in Österreich nutzen können, die im USP registriert sind.

Die BHAG hat klargestellt, daß eine Antragstellung auch durch Steuerberater für ihre Mandanten erfolgen kann. Die Berechtigung gründet sich auf [§ 2 Abs. 3 Z 2 WTBG](#) und setzt einen unmittelbaren Zusammenhang mit anderen für den gleichen Auftraggeber zu erbringenden WT-Leistungen voraus. Eine Beauftragung nur zum Zweck einen Förderantrag für Sonderbetreuungszeit zu stellen ist daher nicht zulässig.

Für die Beantragung ruft der StB über seinen USP-Zugang das Verfahren auf, bei „Angaben zum Unternehmen“ wird der Klient angeführt, bei „Angaben zur einbringenden Person“ gibt der WT sich selbst an und klickt die Bestätigung an, als Vertreter den Antrag einzubringen:

Formularnavigation	Anrede*	
Angaben zum Unternehmen		
Angaben zur einbringenden Person	Vorname*	Zuname*
Angaben zu freigestellten Personen des Unternehmens		
Einverständniserklärungen	Telefonnummer*	
Zusammenfassung	E-Mail-Adresse*	
Bestätigung:		
<input type="checkbox"/> Die Antragerstellung erfolgt nicht im eigenen Namen. Hiermit wird bestätigt, dass die einbringende Person dazu bevollmächtigt ist.		

Die von der KSW zur Verfügung gestellten Mustervollmachten umfassen grundsätzlich auch Tätigkeiten iSd § 2 Abs. 3 Z 2 WTBG (dort allgemein als „Behörden, Ämter“ angeführt). Die BHAG empfiehlt dennoch die Einholung einer „Spezialvollmacht“ (ein eigenes Muster dafür wird nicht angeboten). Ein Hochladen der Vollmacht ist nicht erforderlich, es genügt die Bestätigung im USP.

Auf ihrer Website (s. unten) stellt die BHAG umfassende Informationen zur Sonderbetreuungszeit, so z.B. eine [FAQ-Liste samt Berechnungsbeispielen](#) oder die [Richtlinie zur Sonderbetreuungszeit COVID-19](#) zur Verfügung.



Für weitere Informationen:

<https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/sonderbetreuungszeit/sonderbetreuungszeit@bhag.gv.at>